

Lübeck, 13.06.2017

Anfrage

Bearbeitung: Gregor Voht (E-Mail: gregor.voht@luebeck.de Telefon:)

Anfrage BM/AM Ragnar Lüttke: Untersagung privater Altkleidersammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat in einem Urteil vom 2. März 2017 (4 A 149/14; 4 A 345/15) die Untersagung von privater Altkleidersammlung in Göttingen für rechtmäßig befunden. Ergeben sich aus diesem Urteile Handlungsoptionen für die Hansestadt Lübeck?

Begründung:

In den Markt drängende private Altkleidersammler gefährden die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung der Stadt Lübeck in diesem Bereich der Abfallentsorgung. Das Urteil aus Göttingen könnte nun neue Möglichkeiten aufzeigen.

Anlagen :